

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **3/4 (1884)**

Heft 14

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- Februar 6. No. 26 535. A. Mauchain in Genf: Verschiebbare Bilder-
rahme.
- " 6. " 26 477. J. Stalder in Oberburg, Bern: Klappenventil
für Pumpen.
- " 6. " 26 529. Ziegler & Bosshard in Zürich: Regulirung
für Turbinenläufe.
- " 13. " 26 588. C. A. Haab in Ebnat, St. Gallen: Bücher-
heftapparat.
- " 13. " 26 584. D. Monnier, Professor in Genf: Neuerungen
in der Herstellung von Electricitäts-Accumu-
latoren.
- " 13. " 26 558. F. Baumann in Waldenburg, Baselland:
Electrische Pendeluhr mit Schlagwerk.
- " 20. " 26 655. A. Schmid in Zürich: Electrischer Copir-
und Gravir-Apparat.
- " 20. " 26 701. E. Schallenmüller in Bern: Operationsstuhl
für Zahnärzte.
- " 27. " 26 784. E. Wermuth in Luzern: Apparat zur Annahme
und Abgabe von Briefbeuteln für Eisenbahn-
postwagen.
- in Oesterreich-Ungarn**
- Januar 4. C. Tischendorf in Zürich: Neuerungen an
Tabakspfeifen und Cigarrenspitzen.
- " 6. Escher-Wyss & Cie. in Zürich: Doppelte
Schüttelmaschine d. h. Fabricationstisch zum
Anfertigen zweifarbiger endloser Papiere
und Pappen.
- " 9. A. Schmid in Zürich: Automatischer, elec-
trischer Copir- und Gravirapparat.
- " 11. A. Schmid in Zürich: Neuerungen an Sicher-
heitsventilen.
- in England**
- Februar 4. No. 2700. Frédéric Fitt in Chaux-de-Fonds: Verbes-
serungen an Kisten zum erleichterten Trans-
port von Taschenuhrenwerken.
- " 18. " 3 506. W. Hebler in Fluntern, Zürich: Verbesser-
ungen an Patronen.
- " 20. " 3 645. Gottfried Meyer in Schaffhausen: Verbes-
serungen im Verfahren und dem Apparat zum
Waschen und Entfetten von Wolle und anderen
Faserstoffen.
- in Belgien**
- Januar 8. " 63 784. J. G. Stadler à Constance et E. Schmid à
Zurich: Système de tuiles à rebords ou replis.
- " 8. " 63 793. E. & George A. Patry à Genève: Procédé
de dégraissage et lavage à l'aide d'un vide
constant.
- " 29. " 63 992. E. Kunkler à St. Gall et J. Brunner à Kuss-
nacht: Modifications apportées à la méthode
et aux appareils à employer à la prépara-
tion des surfaces pour impression.
- Februar 9. " 64 107. H. F. Passavant à Bâle: Modèle de tuiles
à glissement.
- " 18. " 64 202. G. Hebler à Zurich: Système de douille
métallique en deux parties pour les cartouches
chargées à poudre comprimée.
- in den Vereinigten Staaten**
- Februar 5. " 292 864. Jacob Schweizer in Solothurn: Gasmotor.
- " 5. " 292 957. Jacob Schweizer in Solothurn: Apparat zur
Erzeugung comprimierter Luft.
- " 19. " 293 779. David Perret in Neuchâtel: Taschenuhr.

Concurrenzen.

Ueber die Kirchenbau-Concurrenz in St. Gallen sind uns von ver-
schiedenen Seiten Beschwerden geäußert worden, die wir im Interesse
unserer Berufsgenossen sowohl, als auch in demjenigen des Concurrenz-
wesens überhaupt, nicht mit Stillschweigen übergehen können. Vor
Allem beschwert man sich und zwar mit vollem Recht darüber, dass
den auswärtigen Fachgenossen nicht hinreichend Gelegenheit geboten
worden sei, die Ausstellung zu besichtigen. Wir betrachten die Aus-
stellung der Pläne als einen der wesentlichsten Theile des Concurrenz-
Verfahrens, der unter keinen Umständen geschmälert werden sollte.

Denn für den Architekten, der an einer Concurrenz mitgearbeitet hat,
gibt es nichts Interessanteres und Bildenderes, als zu sehen, wie Andere
die Aufgabe aufgefasst und gelöst haben. Diesen Standpunkt hat auch
der schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein festgehalten, als er in
seinen Grundsätzen über das Concurrenz-Verfahren eine öffentliche Aus-
stellung von einer Dauer von *mindestens* zwei Wochen vorgeschrieben
hat. Es genügt aber nicht allein, dass eine öffentliche Ausstellung statt-
finde, sondern es ist auch nothwendig, dass die Dauer und das Local
dieser Ausstellung *einem möglichst grossen Kreise von Interessenten
bekannt gegeben werde*. Dies ist nun nicht geschehen; denn es wäre
wohl zu weit gegangen, wenn man annehmen wollte, die St. Gallischen
Localblätter, auf welche man sich hinsichtlich der Publicationen *allein*
beschränkt hat, seien so weit verbreitet, dass eine Anzeige in diesen
allein genügen könne. Wenn es ferner nicht möglich war, in der Stadt
St. Gallen ein Local zu finden, das mindestens volle vierzehn Tage zur
Disposition stand, was wir übrigens vorläufig dahin gestellt sein lassen
wollen, so wäre es gerade wegen dieser ausnahmsweise kurzen Aus-
stellungsdauer um so nothwendiger gewesen, in den grösseren schwei-
zerischen Tages-Blättern auf die kurze Dauer der Ausstellung aufmerk-
sam zu machen. Wir selbst konnten in dieser Sache nichts thun, da
man uns ohne jede officiële Mittheilung über diese Concurrenz gelassen
hat, zu deren grossartiger Beschickung wir durch die Veröffentlichung
der wesentlichen Bestimmungen des Programmes auch einen beschei-
denen Theil beigetragen hatten.

Concurrenz-Schutzzoll. Unsere Bemerkung in letzter Nummer
über den Ausschluss Angehöriger anderer Staaten von Concurrenz-Aus-
schreibungen findet in der „Deutschen Bauzeitung“ folgende Erwiderung:
„Wenn die „Schweizerische Bauzeitung“ die Thatsache, dass binnen
kurzer Zeit schon zum zweiten Male der Sieg in einer Schweiz, Con-
currenz einem *Nichtschweizer* zugefallen ist, zu der Mahnung benutzt,
dass man in anderen Ländern in Bezug auf die Zulassung von Ausländern
ebenso liberal sein möge wie in der Schweiz, so schliessen wir uns
dieser Mahnung zwar durchaus an, können jedoch die Bemerkung nicht
unterlassen, dass Preisbewerbungen, zu welchen nur Landes-Angehörige
zugelassen werden, auch in Deutschland zu den Seltenheiten gehören.
Uns ist — von Concurrenzen rein localer Art abgesehen — augenblick-
lich nur diejenige für Entwürfe zum Collegienhause der Strassburger
Universität als eine solche im Gedächtniss, bei welcher ein derartiger
Vorbehalt gemacht war. Die 2. Concurrenz um das Reichstagshaus,
sowie die gegenwärtig noch zur Entscheidung stehende Concurrenz um
die Bebauung der Museums-Insel waren auf *deutsche* Architekten be-
schränkt: zu diesen sind jedoch bekanntlich nicht nur alle im Auslande
lebenden Angehörigen des Reichs, sondern alle Architekten deutscher
Nationalität, also auch die *Deutsch-Schweizer*, gezählt worden. Es wäre
daher gerechter gewesen, wenn jener Vorwurf weniger allgemein ge-
halten, sondern in erster Linie an diejenigen Länder gerichtet worden
wäre, die in der That einem derartigen geistigen Schutzzoll-System
huldigen — z. B. an *Oesterreich*.“

Hierauf möge uns nachstehende Aeusserung erlaubt sein: Vor
Allem freut es uns feststellen zu können, dass die verehrl. Redaction der
„Deutschen Bauzeitung“ hinsichtlich des Concurrenzwesens den gleichen
liberalen Ansichten zugethan ist wie wir, was wir übrigens nicht anders
erwartet haben. Sie selbst wird zugeben müssen, dass die Bestimmung:
Es dürfen sich an dieser oder jener Concurrenz nur *Deutsche* bethei-
ligen, nicht selten vorkommt. Dies ist aber für uns Schweizer schon
eine Beschränkung, indem dadurch der ganze romanische Drittheil des
schweizerischen Volkes von vorneherein ausgeschlossen ist. Für die
übrigen zwei Drittheile ist es ferner zweifelhaft, ob die Bezeichnung
„deutsch“ im Sinne der Nationalität oder in demjenigen des Volkes auf-
zufassen ist. Gerade bei der erwähnten Concurrenz um das Reichstags-
haus musste erst durch nachträgliche Anfragen aus der Schweiz und
Oesterreich klar gestellt werden, dass die bezügliche Bestimmung im
ersteren *weiteren* Sinne aufzufassen sei, während bei der kürzlich aus-
geschriebenen Concurrenz für die Heizungs- und Lüftungsanlagen des
nämlichen Reichstagshauses kein Zweifel darüber bestehen konnte, dass
diese Bezeichnung im *beschränkteren* Sinne gedeutet werden muss, d. h.,
dass nur *Angehörige des deutschen Reiches* zur Concurrenz zugelassen
werden. In allen Fällen aber, bei welchen Zweifel obwalten, wird der
schweizerische Techniker von der Concurrenz fern bleiben, da auch
er nicht gerne vergebliche Arbeit macht. Aehnlich verhält es sich bei
italienischen und französischen Concurrenzen. So sind von den beiden
in jüngster Zeit ausgeschriebenen Concurrenzen um das Parlaments-
gebäude und den Justizpalast in Rom, an welchen nur *italienische*
Architekten theilnehmen können, alle Schweizer, französischer und deut-

scher Zunge *ohne Weiteres* ausgeschlossen, während es zweifelhaft bleibt, ob sich Tessiner daran theilnehmen können und bei der Concurrenz um das Gambetta-Denkmal ist es ebenfalls äusserst fraglich, ob Künstler der französischen Schweiz zugelassen werden, von solchen aus der deutschen oder italienischen Schweiz gar nicht zu reden. Während wir nun, wenigstens in den letzten Jahren, nicht daran gedacht haben, Ausländer *irgend welcher Nationalität* von unseren Concurrenzen fern zu halten, begegnen wir bei unseren Nachbarn auch auf diesem geistigen Gebiete den nämlichen Schutzzoll-Ideen, die uns auf dem materiellen Boden des Handels und der Industrie schon so schwer geschädigt haben. (Eine Einsendung, die uns über das nämliche Thema zugekommen ist, legen wir zurück, indem sie durch obige Bemerkungen gegenstandslos geworden ist.)

Miscellanea.

Brückenbauten. Am 30. März wurde die von Herren Bosshard & Co. in Näfels (Ct. Glarus) erbaute 100 m lange eiserne Strassenbrücke über die Thur bei Alten (Ct. Zürich) dem Verkehre übergeben. Die Brücke hat ihre Probe gut bestanden.

Wie wir soeben vernehmen hat die Firma Ph. Holzmann & Co. in Frankfurt a/M. den Bau einer Strassenbrücke über die Weser bei Holzminnen in Generalentreprise zum Preise von 285 000 Mark (356 000 Fr.) übernommen. Die Brücke wird nach den Plänen von Oberingenieur Lauter ausgeführt und sie soll innerhalb 1 1/2 Jahren vollendet sein. Die chaussirte Fahrbahn der Brücke wird von drei Halbparabelträgern von je 40 m Spannweite getragen. Die beiden Strompfeiler werden bis auf 10 m Tiefe pneumatisch fundirt, während die Widerlager mit offenen Fundationen ausgeführt werden.

Die bedeutendste electrische Transmission, welche bis jetzt in der Schweiz ausgeführt wurde, ist die von der Genfer Firma *de Meuron et Cuenod* im Etablissement der HH. Blösch-Neuhaus & Cie. in Biel soeben vollendete Anlage, welche eine Wasserkraft von 30 Pferden vermittelt Kupferdrähten von nur 7 mm Durchmesser auf eine Entfernung von 1200 m überträgt. Es werden dabei dynamo-electrische Maschinen nach dem System Thury verwendet, welche sich durch ihre geringe Tourenzahl von bloß 400 bis 500 Umdrehungen pro Minute auszeichnen.

Die Reparaturwerkstätten der Gotthardbahn werden nach Bellinzona kommen. Der bezügliche Vertrag zwischen der Direction der Gotthardbahn und zwei Abgeordneten von Bellinzona ist am 2. April in Luzern unterzeichnet worden.

Ausstellungen. Vom 1. December dieses bis zum 31. Mai nächsten Jahres findet in New-Orleans eine internationale Ausstellung von Industrieerzeugnissen, namentlich von Erzeugnissen der Baumwollindustrie, statt. Nähere Auskunft ertheilt der Generaldirector der Ausstellung, Herr E. A. Burke in New-Orleans.

Das Project der Untertunnelung der Meerenge von Messina ist wegen bedeutender Schwierigkeiten aufgegeben worden. Es wird nun beabsichtigt, zwischen Reggio und Messina einen Dampfschifftraject-Verkehr zu organisiren.

Leuchtende Hausnummern. In Paris werden die gewöhnlichen Hausnummern durch in der Nacht leuchtende Kugeln, auf welchen die Nummern in schwarzer Farbe aufgetragen sind, ersetzt.

Redaction: A. WALDNER.
Claridenstrasse 30, Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcherischer Ingenieur- & Architekten-Verein.

VIII. Sitzung im Wintersemester 1883/84.
Mittwoch den 5. März.

Herr Ingenieur *Allemann* bespricht das Submissionswesen bei Vergabung von öffentlichen Arbeiten, anschliessend an seine, bereits in der „Schweizerischen Bauzeitung“ erschienenen Erörterungen über diesen Gegenstand. Redner hebt als Uebelstände im gegenwärtigen Submissionswesen, welche dringend der Abhülfe bedürfen, hervor: 1) Das geistige Eigenthum der Concurrenten wird in der Regel nicht genügend gewahrt und nicht honorirt. 2) Bei Pauschal-Uebernahmen werden Quantität und Qualität der Arbeiten nicht genügend genau im Voraus präcisirt. 3) Die Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit des Unternehmers werden zu wenig

berücksichtigt. 4) Die technischen Vorarbeiten sind meist zu unvollkommen.

Als Mittel zur Abhülfe für diese bedenklichen Zustände, welche dem realen Geschäftswesen ungemein hinderlich sind, schlägt der Redner vor: 1) Strictere Wahrung des Concurrenzgeheimnisses bis nach Eröffnung; 2) Ausdehnung der meist zu knapp berechneten Termine; 3) Ausweis über Besitz von Bildung, Erfahrung, Leistungsfähigkeit und Mitteln. Herr *Allemann* ist der Ansicht, dass die Ingenieur- und Architekten-Vereine Grundsätze über das Submissionsverfahren aufstellen sollten und hält es für wünschenswerth, dass die Leistungen der Uebernehmer öffentlicher Arbeiten auch der Kritik und Würdigung der Vereine unterbreitet werden.

Die Anregungen des Herrn *Allemann* werden in der nachfolgenden lebhaften Discussion der Frage allseitig begrüsst. Herr Stadtbaumeister *Geiser* unterstützt den Vorredner, indem er hervorhebt, dass es höchst unrationell sei, bei Submissionen unbedingt den Mindestfordernden zu bevorzugen; vielmehr sei derjenige Concurrent zu bevorzugen, welcher bei billigen Preisen die grösste moralische Garantie für Qualifikation biete. Eine auffallende Erscheinung im Submissionswesen seien die ausserordentlich schwankenden Preise; das Rechnungswesen in unseren Baugeschäften scheine vielfach nicht kaufmännisch genug betrieben zu werden.

Herr Baumeister *Fritz Locher* dringt ebenfalls auf Regelung der Verhältnisse durch den Verein. Die grossen Preis-Differenzen bei Submissionen rühren daher, dass die Einen nicht zu rechnen verstehen, Andere „à tout prix“ übernehmen wollen. Uebelstände im Concurrenzwesen sind auch die oft übertriebenen Anforderungen an den Concurrenten und die ungenügenden Vorlagen zur Berechnung.

Herr Ingenieur *Maey* weist nach, wie auch im Maschinenbaufache sich die nämlichen Uebelstände geltend machen; Herr Ingenieur *Waldner* verdankt die sehr zeitgemässen Anregungen des Herrn *Allemann* und hält dafür, dass das Princip der Oeffentlichkeit im Submissionswesen durchgeführt werden sollte. Herr Ingenieur Dr. *Bürkli-Ziegler* verlangt als Grundsatz bei Concurrenzen, dass mindestens alle Vorstudien geliefert werden sollen; wo diese fehlen, findet Ausbeutung der Concurrenten statt. Die grossen Differenzen in den Preisen sind jedenfalls nicht anders zu umgehen, als durch Abgebot von festen Preisen. Die Thätigkeit des Vereines sollte dahin gehen, allgemein gültige Preislisten aufzustellen, wie solche in Frankreich bestehen. Herr Ingenieur *Vögeli* betont, dass politische Verhältnisse und kleinliche Interessen im Submissionswesen eine verderbliche Rolle spielen; diesen gegenüber sollte der Corpsgeist der Unternehmer Stellung nehmen.

Es wird der Antrag gestellt, und vom Vereine einstimmig angenommen:

„Die Section Zürich beantragt beim Central-Comité des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereines, das Submissionswesen und alle damit zusammenhängenden Umstände an der nächsten Generalversammlung vorzulegen und eine Commission zur Prüfung der Sache zu ernennen.“

Hierauf wird von der Rechnungsprüfungscommission der Bericht über die Jahres-Rechnung pro 1882/83 vorgelegt. Die Rechnung wird abgenommen; der Jahresbeitrag pro 1884 wird fixirt und dessen sofortige Erhebung beschlossen.

P. U.

Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

Die 16. Generalversammlung

der Gesellschaft ehemaliger Studirender des eidg. Polytechnikums in Zürich

findet den 10. August 1884 in **Neuenburg** statt.

XV. Adressverzeichniss.

Die Mitglieder werden dringend ersucht, für den Text des Adressverzeichnisses, welches dieses Jahr Anfangs Juli vollständig erscheinen soll,

Adressänderungen

und **Zusätze** beförderlich einsenden zu wollen. Die Termine, nach denen Aenderungen nicht mehr berücksichtigt werden können, sind für die Buchstaben

A—K der 30. April

L—Z „ 31. Mai.

Im zweiten Theile des XV. Adressverzeichnisses werden wie bisher die Adressen nach Aufenthaltsorten zusammengestellt. Der Termin für die bezüglichen Angaben ist ebenfalls der 31. Mai.